

Ahornblatt

Mitteilungsblatt der Gemeinde Ahorntal



Bürgerversammlungen 2025

Ahorntaler Weihnachtsmarkt 2025

Ihre Ansprechpartner:

Rathaus Ahorntal
Sophienweg 2, 95491 Ahorntal, Tel. 09202/200,
Fax. 09202/1572, poststelle@ahorntal.bayern.de

Geschäftsleitung, Bauamt
René Adelhardt, Tel. 09202/970877-18,
rene.adelhardt@ahorntal.bayern.de

**Einwohnermeldeamt, Standesamt, Tourismus, VHS,
Gewerberecht**
Birgit Bauernschmidt, Tel. 09202/200,
birgit.bauernschmidt@ahorntal.bayern.de

Lea Tschampel, Tel. 09202/970877-19
lea.tschampel@ahorntal.bayern.de

Rita Wittmann, Tel. 09202/970877-11,
rita.wittmann@ahorntal.bayern.de

Gebühren, Beiträge, Hundesteuer, Friedhof Poppendorf
Beate Knauer, Tel. 09202/970877-17,
beate.knauer@ahorntal.bayern.de

Gemeindekasse, EDV
Patrick Schwarz, Tel. 09202/970877-15,
patrick.schwarz@ahorntal.bayern.de

Gemeindekasse, Versicherungen, Feuerwehren
Margarita Schneider, Tel. 09202/970877-12
margarita.schneider@ahorntal.bayern.de

Kämmerei, Steuern, Breitband
Dietmar Linhardt, Tel. 09202/970877-14
dietmar.linhardt@ahorntal.bayern.de

Rufbereitschaft Wasserversorgung
Tel. 0175 290 476 2

Hausarztpraxis Ahorntal
Dr. med. Michael Hofmann, Tel. 09202/833
Hohbaumweg 22, 95491 Ahorntal

Einkaufsmarkt Kirchahorn
Kirchahorn 55, 95491 Ahorntal, Tel. 09202/9719249

Grundschule Ahorntal
Kirchahorn 44, 95491 Ahorntal, Tel. 09202/445
sekretariat@gs-ahorntal.de

Kindergarten St. Burkard
Kirchahorn 56, 95491 Ahorntal, Tel. 09202/1793

ASB Kindertagesstätte Kirchahorn
Kirchahorn 66, 95491 Ahorntal, Tel. 09202/9718080,
kitakirchahorn@asb-jura.de



Öffnungszeiten	
Montag	07:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	07:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:30 - 12:00 Uhr

Grüngutcontainer vor der Kläranlage
jederzeit zugänglich

Alteisencontainer auf der Kläranlage

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 8.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Sperrmüll

Anmeldung über die Online-Dienste des
Landkreises Bayreuth oder über Sperrmüllkarte
bei der Gemeindeverwaltung

Impressum - Gemeinde Ahorntal „Ahornblatt“

Die Mitteilungen und Nachrichten der
Gemeinde Ahorntal erscheinen jeden
zweiten Monat und werden kostenlos an
alle erreichbaren Haushalte des
Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber:

Erster Bürgermeister der Gemeinde
Ahorntal, Florian Questel, Sophienweg 2,
95491 Ahorntal

Druck und Verlag:

Novaconcept Schorsch GmbH, An der
Weinbrücke 5, 95326 Kulmbach

Ansprechpartner Anzeigen:

Frau Bauernschmidt

Annahmeschluss:
12.01.2026



Tipps zum Umgang mit der Biotonne im Winter

Stand: November 2025

Gerade jetzt im Winter kommt es häufiger vor, dass die Biotonne nicht oder nur teilweise entleert werden kann, weil die organischen Abfälle in der Tonne festgefroren sind. Was können Sie tun, um dies zu verhindern?

Je trockener der Abfall in die Tonne geworfen wird, umso weniger friert fest!

Um Frostprobleme zu vermeiden, sollten Sie folgende Tipps beachten:

- keine tropfnassen Bioabfälle in die Tonne geben, d.h. Kaffeefilter, -pads oder Teebeutel bitte erst im Ausguss der Spüle abtropfen lassen
- Bioabfälle in mehrere Lagen Zeitungspapier oder Küchenkrepp einwickeln (auf keinen Fall Plastiktüten oder kompostierbare Beutel verwenden – diese zersetzen sich so langsam, dass sie als Störstoffe aufwendig aussortiert werden müssen)
- Boden der Biotonne mit einer lockeren Schicht aus zusammengeknülltem Zeitungspapier, Eierkartons oder Strauchschicht auslegen
- Bioabfälle nicht in die Tonne pressen
- Biotonne möglichst kälte- und windgeschützt in Garage oder Keller bzw. dicht an der Hauswand aufstellen und erst am Abholtag (bis spätestens 6 Uhr) hinausstellen.



Biotonne im Winter

Was tun, wenn die Bioabfälle bereits festgefroren sind?

Grundsätzlich gilt, dass der Nutzer der Mülltonne auch dafür verantwortlich ist, dass die Tonne rechtzeitig zur Abfuhr bereitgestellt wird und auch entleerbar ist. Sollten die Bioabfälle trotz der vorgenannten Tipps doch einmal festfrieren, können Sie die Abfälle vorsichtig mit einem Spaten oder Stock auflockern oder kräftig rütteln. Bitte geben Sie jedoch keinesfalls heißes Wasser zum Auftauen der Abfälle in die Biotonne. Das Wasser wird bei entsprechender kalter Witterung sehr schnell wieder abkühlen und der Inhalt der Biotonne gefriert hierdurch noch schneller.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„Advent, Advent ein Lichtlein brennt“... kaum sind die Herbstferien rum, steht schon die Weihnachtszeit vor der Tür. Weihnachten ist das Fest der Feste für uns Christen und wir dürfen uns jedes Jahr aufs Neue auf diese schöne, herzliche aber auch stressige Zeit freuen. Jede und jeder Einzelne von uns verbindet mit diesem Fest etwas ganz Eigenes und Besonderes, Erinnerungen an Erlebnisse aus der Kindheit, als die Welt augenscheinlich noch in Ordnung war. Wie glücklich und zufrieden waren wir, wenn wir das langersehnte Spielzeug bekommen haben. Gleichzeitig auch genervt, weil von „Tante Hilde“ mal wieder ein kratziger, selbstgestrickter Wollpullover unter dem Weihnachtsbaum lag... Für jedes Familienmitglied, außer dem Hund, der gleiche... Ja, mit Weihnachten verbindet jeder etwas ganz Eigenes. Diese scheinbar „heile Welt“ ist momentan augenscheinlich aus den Fugen geraten.

Man fragt sich, was muss mit einem Menschen passieren, der das Auto des Pegnitzer Bürgermeisters in Brand setzt. Durch den Luftdruck des geplatzten Reifens wurde glücklicherweise der Brand von selbst gelöscht und die Nachbarschaft durch den lauten Knall geweckt. Was hätte hier alles passieren können. Welche Menschen nehmen hier in Kauf, Menschenleben zu gefährden bzw. deren Eigentum zu zerstören. In Dingolfing hat der dortige Bürgermeister gegen sich und seine Familie Morddrohungen erhalten. Die konsequente Reaktion darauf war sein sofortiger Rücktritt. Die Reaktionen von so manchen Menschen waren fast noch verstörender, als die Taten selbst. „Geschieht denen doch recht...“ Nein, geschieht niemandem Recht! Ganz egal welche politische Farbe, welche Hautfarbe, welche Religion oder wegen welcher Einstellung zu gewissen Themen. Niemanden geschieht es recht, dass man bedroht wird oder sich am Eigentum vergangen wird! Wenn man in der Öffentlichkeit steht, bietet man immer Angriffsfläche, aber niemals darf Gewalt in Wort und Tat ein Mittel werden um seine Unzufriedenheit oder seiner Wut Ausdruck zu verleihen.

Das bringt mich zu einem Thema, das ich an dieser Stelle auch ansprechen möchte. Am Zauppenberger Berg steht bekanntlich eine Trockentoilette, die gut besucht wird. Mutmaßlich entleert möglicherweise ein Gemeindebürger hier regelmäßig seine Blase in die Halterung der Klobürste und auf den kompletten Boden. Offensichtlich um den Mitarbeitern des Bauhofs eins auszuwischen, denn die Reinigung obliegt zum derzeitigen Zeitpunkt nicht dem Reinigungspersonal, sondern dem gemeindlichen Bauhof. Es gibt Menschen, denen Anstand offenbar ein Fremdwort ist. Es bleibt leider nur der Ausweg, die Toilette für einen gewissen Zeitraum zu schließen. Nicht dem Bauhof wurde somit eins ausgewischt,

sondern allen, die mal ein dringendes „Bedürfnis“ haben.

Nochmal zum anfangs erwähnten „Lichtlein“. Die Verwaltung und auch ich wurden inzwischen schon mehrfach darauf angesprochen, dass nachts im Gebäude der Kinderkrippe mit Hort wohl das Licht brennen würde. Es verhält sich so, dass die Beschilderung für die Notausgänge im Gebäude mit kleinen LED-Lampen ausgestattet sein muss, damit diese zu jeder Zeit klar erkennbar ist. Diese Beleuchtung ist so hell, dass man diese auch für ein „vergesenes“ Licht halten kann. Diese darf und kann nicht abgeschaltet werden.

Zum Glasfaserausbau. Nach einer kurzen Verschnaufpause, geht der Ausbau jetzt weiter voran. Derzeit befindet sich der Bautrup in Hintergereuth und Oberailsfeld. Weitere Informationen zu laufenden und zukünftigen Projekten werden auch bei den angekündigten Bürgerversammlungen veröffentlicht. Diese finden am 03.12.25 in Volsbach, am 04.12.25 in Kirchahorn und am 10.12.25 in Oberailsfeld statt.

Abschließend noch ein Hinweis aus der Verwaltung. Wer sich gerne als Wahlhelferin oder Wahlhelfer für die kommende Kommunalwahl engagieren möchte, darf sich gerne beim Geschäftsleiter, Herrn Adelhardt, in der Gemeindeverwaltung melden. Wir können jede helfende Hand gut gebrauchen.

Ich wünsche allen, vor allem den Kindern, eine besinnliche Vorweihnachtszeit. Evtl. sehen wir uns am Ahorntaler Weihnachtsmarkt am Rathausplatz in Kirchahorn. Am Samstag den 06.12. ab 17:00 Uhr mit der After Work Party und am 07.12. ab 13:00 Uhr am Weihnachtsmarkt.



Euer Bürgermeister


Florian Questel

WIR GRATULIEREN

...zum Geburtstag

09.12.	Knauer Georg, Körzendorf 34	73 Jahre
12.12.	Pfaffenberger Konrad, Hohbaumweg 20, Kirchahorn	86 Jahre
13.12.	Ott Monika, Körzendorf 46	76 Jahre
16.12.	Brendel Rita, Vordergereuth 15 ½	71 Jahre
23.12.	Ollert Peter, Reizendorf 1	97 Jahre
24.12.	Herzing Irmgard, Reizendorf 26	82 Jahre
29.12.	Gerstacker Anneliese, Kirchahorn 24	76 Jahre
	2026	
01.01.	Bär Dagmar, Rabenstein 34	71 Jahre
07.01.	Wiegärtner Anna	72 Jahre
09.01.	Knauer Wilhelm, Körzendorf 70	71 Jahre
14.01.	Gerstacker Hans, Christanz 5	87 Jahre
26.01.	Blüher Adelheid, Am Aßbach 3, Freiahorn	82 Jahre
29.01.	Adelhardt Katharina, Körzendorf 14 ½	78 Jahre

...den frischgebackenen Eltern und wünschen ihnen und den neuen Ahorntalern alles Gute!

Vivien Greller, Freiahorn
Nele Fuchs, Weiher
Leni Kohlmann, Körzendorf



Die kleine Ahorntalerin bekam von unseren Jugendbeauftragten Jennifer Kaiser und Alexander Brendel ein Willkommensgeschenk und einen Gutschein, um ihm die ersten Tage und Wochen in unserer Gemeinde so schön wie möglich zu gestalten.

Standesamtliche Meldungen

Eheschließungen:

- 20.09.2025 Samira Irlbacher und Manuel Brendel, Volsbach
- 08.11.2025 Franziska Speckner und Manuel Wohlfarth, Kirchahorn

Sterbefälle:

- 23.09.2025 Johann Lederhilger, Kirchahorn
- 08.10.2025 Bernd Forster, Pfaffenberg

Katholische Weihnachts-Gottesdienste im Ahorntal

Mittwoch	24.12.	
Oberailsfeld	15:00	Kindermesse mit Krippenspiel
Volsbach	16:00	Kindermesse mit Krippenspiel
Poppendorf	16:00	Christmette
Oberailsfeld	18:30	Christmette
Volsbach	22:00	Wortgottesfeier - Christmette
Donnerstag	25.12.	
Volsbach	10:30	Heilige Messe mit Kindersegnung
Freitag	26.12.	
Volsbach	09:00	Wortgottesfeier
Kirchahorn	09:00	Heilige Messe mit Kindersegnung
Oberailsfeld	09:00	Wortgottesfeier
Poppendorf	09:00	Wortgottesfeier

Aus Datenschutzgründen dürfen die Geburtstage, Goldenen Hochzeiten, Diamantenen Hochzeiten, sowie standesamtliche Mitteilungen nur mit schriftlicher Genehmigung der Betroffenen bekanntgegeben werden.

VERANSTALTUNGEN

GEMEINDELEBEN

Sa.	06.12.	17:00	Ahorntaler Weihnachtsmarkt am neuen Rathaus, Kirchahorn
So.	07.12.	13:00	
Sa.	06.12.	18:00	Konzert mit dem Chor Coloured Black aus Hollfeld, Kath. Pfarrkirche Volsbach
Sa.	13.12.	10:00	Ewige Anbetung -Beginn der Betstunden- in der Pfarrkirche Poppendorf
Sa.	13.12.	17:00	Heilige Messe zum Abschluss des Bettages in der Pfarrkirche Poppendorf, anschl. Lichterprozession
So.	14.12.	14:00	Adventskonzert in der Pfarrkirche Oberailsfeld
Sa.	20.12.	10:00	Ewige Anbetung -Beginn der Betstunden- in der Pfarrkirche Oberailsfeld
Sa.	20.12.	18:00	Heilige Messe zum Abschluss des Bettages in der Pfarrkirche Oberailsfeld, anschl. Lichterprozession
Di.	23.12.	09:00	Ewige Anbetung -Beginn der Betstunden- in der Pfarrkirche Volsbach
Di.	23.12.	17:00	Heilige Messe zum Abschluss des Bettages in der Pfarrkirche Volsbach, anschl. Lichterprozession
Mo.	29.12.	18:00	Raunachtfeier am Feuerwehrhaus Kirchahorn
Do.	01.01.	18:00	Christbaumversteigerung der FF Oberailsfeld im Feuerwehrhaus in Oberailsfeld

Den Antrag auf eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis (z. B. für Vereinsfeste) nach § 12 Gaststättengesetz finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.ahorntal.de/rathaus/verwaltung/formulare/

Der Antrag muss der Gemeinde mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin vorliegen!

Wir bitten, bereits bekannte Termine in der Gemeindeverwaltung zu melden.

Veranstalten wird geraten eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen.

BURG RABENSTEIN & SOPHIENHÖHLE

Die Burg Rabenstein bietet regelmäßig Events im Prunksaal der Burg und in der Sophienhöhle an.

Themen-Dinnerveranstaltungen: neben dem 4-Gänge-Burgmenü werden unter anderem Grusel, Murder-Mystery, Feuershow und Magieshows geboten

Konzerte: sowohl atmosphärisch in der Sophienhöhle als auch im Prunksaal

Kulinarische Besonderheiten: Whisky-Verkostungen, Wildschweingrillen

**Aktuelle Events auf www.burg-rabenstein.de/events
Reservierung unter 09202/9700440, info@burg-rabenstein.de
oder auf www.burg-rabenstein.de**

Fälligkeiten:

Sofern nichts anderes festgelegt wird, gelten generell die nachfolgenden Fälligkeiten für Steuern und Gebühren:

Grundsteuer A und B	15.02., 15.05., 15.08., 15.11. des laufenden Jahres
Gewerbsteuer	
Verbrauchsgebühren (Wasser/Abwasser)	15.02. Abrechnung Vorjahr, 15.05., 15.08., 15.11. Abschläge für das laufende Jahr
Pachten	01.07. des laufenden Jahres
Hundesteuer	15.08. des laufenden Jahres

Bitte geben Sie bei jeder Zahlung die **Finanzadresse (FAD)** oder ggf. das Aktenzeichen an. Dies gilt insbesondere, wenn Sie für einen anderen Zahlungspflichtigen bezahlen.

Die früheren PK-Nummern wurden durch die Finanzadresse ersetzt und finden daher keine Anwendung mehr. Bitte passen Sie Ihren Dauerauftrag dementsprechend an.

Um keinen Fälligkeitstermin zu verpassen, ist es geschickt, der Gemeinde Ahorntal ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dieses erhalten Sie unter diesem QR-Code:



Alternativ erhalten Sie das Formular auch in unserer Gemeindeverwaltung.

Achtung: Für einige Forderungen ergeht nur einmal ein Bescheid, der seine Gültigkeit auch für die Folgejahre behält. Eine neue Verbescheidung geschieht erst bei Eintritt von Veränderungen.

Online-Dienste:

Im Rahmen des Bürgerservice-Portals haben Sie die Möglichkeit, Anträge an Ihre örtliche Verwaltung zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.



Durch die Ausführung der Maßnahmen des Onlinezugangsgesetzes werden diese Leistungen stetig erweitert.

<https://www.buergerservice-portal.de/bayern/ahorntal/>

Wasserversorgung:

Versorgungsbereich - Wasserversorgung Ahorntal:

Christanz, Dentlein, Eichig, Freiahorn, Hintergereuth, Hundshof, Hütten, Kirchahorn, Körzendorf, Poppendorf, Reizendorf, Volsbach, Vordergereuth, Weiher, Windmühle

Härte: 10,5 °dH
Nitrat: < 0,5 mg/l
pH-Wert: 6,71
Härtebereich: 2 (mittel)
Stand: 06.08.2025

Versorgungsbereich - Wasserversorgung

Wiesentgruppe:

Pfaffenberg, Zauppenberg, Neumühle, Rabenstein 32 u. 33

Härte: 20,7 °dH
Nitrat: 24 mg/l
pH-Wert: 7,7
Härtebereich: 3 (hart)
Stand: 14.03.2024

Versorgungsbereich - Wasserversorgung

Juragruppe:

Fuchshof, Klausstein, Oberailsfeld, Pfaffenberg 20, 22 und 30, Rabenstein 34 und Schweinsmühle

Härte: 20,9 °dH
Nitrat: 31 mg/l
pH-Wert: 7,36
Härtebereich: 3 (hart)
Stand: 28.03.2024

Versorgungsbereich - WZV Adlitz, Steifling,

Brünberg:

Adlitz, Brünberg

Härte: 8,95 °dH
Nitrat: < 1 mg/l
pH-Wert: 7,9
Härtebereich: 2 (mittel)
Stand: 19.08.2024

Die Wasseruntersuchungen finden Sie im Detail auf <https://ahorntal.de/rathaus/service/ver-und-entsorgung/> oder zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung.

INFORMATIONEN

Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 06.11.2025, hat Erster Bürgermeister Florian Questel der Mitarbeiterin Frau Margarita Schneider recht herzlich zur erfolgreichen Absolvierung des Beschäftigtenlehrgangs I gratuliert.

Frau Schneider, die seit dem 01.04.2023 bei der Gemeinde Ahorntal im Bereich der Gemeindekasse beschäftigt ist, hat die Abschlussprüfung unter 350 Prüflingen, von denen 291 die Prüfung bestanden haben, mit der Gesamtprüfungsnote sehr gut (1,2) auf einem hervorragenden 2. Platz bestanden.

Für den weiteren beruflichen Weg bei der Gemeinde Ahorntal wünschte Bürgermeister Florian Questel alles Gute.



Bürgerversammlungen 2025

Sehr geehrte Ahorntalerinnen,
sehr geehrte Ahorntaler,

die Gemeinde Ahorntal lädt Sie alle recht herzlich zu den diesjährigen Bürgerversammlungen ein.
Die Bürgerversammlungen finden am

Mittwoch, den 03.12.2025, um 18.30 Uhr im Pfarrzentrum in Volsbach,

Donnerstag, den 04.12.2025, um 18.30 Uhr im Gasthaus Hofmann in Kirchahorn

Mittwoch, den 10.12.2025, um 18.30 Uhr im Pfarrzentrum in Oberailsfeld

statt.

Im Rahmen der Tagesordnung wird Erster Bürgermeister Herr Questel zunächst einen allgemeinen Bericht abgeben und anschließend über die laufenden und geplanten Projekte informieren. Es folgt ein Bericht der Finanzverwaltung. Anschließend besteht für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ahorntal die Möglichkeit, Fragen oder Anträge zu stellen bzw. Wünsche zu äußern.

Die amtliche Bekanntmachung mit weiteren Hinweisen zu Rede- und Antragsrecht kann auf der gemeindlichen Homepage abgerufen werden. Über eine zahlreiche Teilnahme an den Versammlungen würden wir uns freuen.

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung des Gemeinderates am 28.08.2025

Bekanntgaben

Der Erste Bürgermeister gibt folgenden bekannt:

- Im Rathaus gibt es einen Wasserschaden, der durch eintretendes Wasser in einem Übergabeschacht zum Außenbereich entstanden ist. Wir sind derzeit dabei, gemeinsam mit der KFB, unserem privaten Bauherrn auf Zeit, und einem Gutachter die Ursache der Schäden abzustellen und herauszufinden, welche Gewerke hier in der Bauphase Fehler gemacht haben.

- Mit Schreiben vom 05.08.2025 hat die Kommunalaufsicht des Landratsamts Bayreuth mitgeteilt, dass der Haushalt der Gemeinde Ahorntal keine genehmigungspflichtigen Teile mehr enthält und ausgefertigt und bekannt gemacht werden kann. Die ortsübliche Bekanntmachung ist bereits erfolgt.

- In Sachen Glasfaserausbau hat vor Kurzem gemeinsam mit der Deutschen Telekom und der Firma RW Tiefbau der Spatenstich in Christanz stattgefunden. Die Ortschaft Christanz ist inzwischen an das Glasfasernetz angebunden, weiter geht es in Oberailsfeld.

Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Stellplatzsatzung für die Gemeinde Ahorntal

In der Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2025 wurde vom Gemeinderat die Einführung einer kommunalen Stellplatzsatzung ab dem 01.10.2025 beschlossen.

Die Stellplatzsatzung wurde bereits ausgefertigt und bekannt gemacht.

Am 30.07.2025 erreichte die Gemeinde Ahorntal das gemeinsame Rundschreiben von Gemeindetag und Städtetag, in dem mitgeteilt wurde, dass es der Freistaat Bayern versäumt hat, die für den Erlass der Satzungen erforderlichen Ermächtigungsgrundlagen vorzeitig in Kraft zu setzen.

Auf Nachfrage der kommunalen Spitzenverbände hat das Bauministerium für die rechtswirksame In-Kraft-Setzung der Satzungen nun den Hinweis gegeben, dass

1. die Beschlussfassung des Gemeinderats bzw. Stadtrats vor dem Inkraft-

treten der neuen Ermächtigungsgrundlage am 01.10.2025 möglich ist,

2. die Ausfertigung und Bekanntmachung hingegen erst nach dem Inkrafttreten am 01.10.2025 erfolgen kann.

Da die vom Gemeinderat beschlossene Stellplatzsatzung ausdrücklich nicht auf der bis zum 30.09.2025 gültigen Rechtslage erlassen oder geändert wurde, muss die bereits beschlossene Satzung noch einmal aufgehoben werden und es muss ein nochmaliger Beschluss über den Erlass einer Stellplatzsatzung zum 01.10.2025 getroffen werden.

Die Ausfertigung und Bekanntmachung wird dann, wie vom Bauministerium empfohlen, nach dem 01.10.2025 stattfinden.

Im gemeindlichen Satzungsrecht findet mit Inkrafttreten der Änderungen der §§ 11, 13 des Ersten Modernisierungsgesetzes am 1. Oktober 2025 ein Systemwechsel statt. Stellplatz- und Spielplatzpflicht werden kommunalisiert, Freiflächengestaltungs- und Grünordnungssatzungen treten außer Kraft und können künftig nicht mehr erlassen werden.

Eine Stellplatzpflicht gilt nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 (neue Fassung) künftig nur noch, wenn die Gemeinde dies durch Satzung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 (neue Fassung) angeordnet hat. Hinsichtlich der festgelegten Anzahl der Stellplätze gilt eine Obergrenze, die sich aus dem ebenso überarbeiteten Anhang zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) ergibt. Bestehende Stellplatzsatzungen gelten nach Art. 83 Abs. 5 Satz 2 (neue Fassung) fort, wenn sie die in der Anlage zur GaStellV festgelegten Höchstzahlen nicht überschreiten oder sie Bestandteil eines Bebauungsplans (Art. 81 Abs. 2) sind. Im Übrigen treten bestehende Stellplatzsatzungen mit Ablauf des 30. September 2025 außer Kraft (Art. 83 Abs. 5 Satz 3 neue Fassung).

Da die Gemeinde Ahorntal bisher über keine Stellplatzsatzung verfügt, würde nach aktuellem Sachstand ab dem 01.10.2025 keine Stellplatzpflicht mehr bestehen. Ab diesem Zeitpunkt kann auch keine neue Stellplatzsatzung mehr erlassen werden.

Damit im Gemeindegebiet weiterhin eine Stellplatzpflicht gilt, wird empfohlen, die Satzung, die auf Grundlage des gemeinsamen Musters des Bayerischen Gemeindetages und des Bayer-

ischen Städtetages entworfen wurde, zu beschließen.

Beschluss 1:

Die vom Gemeinderat mit Beschluss vom 08.05.2025 beschlossene Stellplatzsatzung wird aufgehoben. Der Erste Bürgermeister wird gebeten, die vorgelegte Aufhebungssatzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) als Satzung.

Der Erste Bürgermeister wird gebeten, die Satzung nach Inkrafttreten der Ermächtigungsgrundlage am 01.10.2025 auszufertigen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Ahorntal (Kostensatzung)

Die bisherige Kostensatzung samt Kostenverzeichnis ist (seit Jahren) nicht mehr auffindbar, wird aber aufgrund des Alters, das allerdings niemand genau weiß, in jedem Fall einer Überarbeitung bedürfen.

Es wird daher um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Ahorntal als Satzung.

Der Erste Bürgermeister wird gebeten, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Sammeleintragungsverfügung zur Digitalisierung des Bestandsverzeichnisses der gemeindlichen Straßen und Wege in ein digitales Kataster

Nach Beschluss des Gemeinderates vom 15.06.2023 wurde das Bestandsverzeichnis der gemeindlichen Straßen und Wege in ein digitales Kataster übernommen. Aufgenommen wurden alle alten Datensätze soweit diese vorliegen.

Sämtliche digitalisierten Bestandsverzeichniseinträge sowie die zugehörigen Eintragungsverfügungen liegen zur Einsicht zusätzlich in Schriftform vor, da dies per Gesetz so vorgeschrieben ist, auch nach erfolgreicher Digitalisierung.

Der Gemeinderat wird um Erlass der Sammeleintragungsverfügung gebeten um die alten Bestände so festzuhalten.

Im Anschluss muss durch die Gemeindeverwaltung der neue Datenbestand erfasst werden und die alten Datensätze auf ihren jetzigen Stand aktualisiert werden. Nachdem die Daten größtenteils aus den 1960er Jahren stammen haben sich natürlich deutliche Veränderungen in Straßenverläufen und z. B. Dorfgrenzen ergeben.

Die digitale Erfassung hat der Gemeinde zudem möglich gemacht die bestehenden Widmungen grafisch auf einer Karte darzustellen und so fehlende Widmungen und die Veränderungen seit 1960 ausfindig und deutlich zu machen.

Beispielhaft wurde der Ort Freiahorn mit der grafischen Darstellung der Widmungen in Freiahorn als Anlage beigefügt. Hier muss noch die Straße „Am Aßbach“ ergänzt werden, die bereits im Jahr 2020 gewidmet wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Sammeleintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Ahorntal zur Digitalisierung des Bestandsverzeichnisses.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

Feuerwehrhaus Kirchahorn; Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Sanierung der Außenfassade

Bereits vor einiger Zeit hat sich der Bauausschuss mit einer möglichen Sanierung der Fassade des Feuerwehrhauses in Kirchahorn beschäftigt.

Im Rahmen dieser Beratungen wurde vereinbart, dass die Fassade von einem Experten begutachtet werden

soll, der sich auch zu den möglichen Kosten äußern kann.

Diese Begutachtung ist inzwischen erfolgt.

Für die Erneuerung der Dämmung mit Oberputz des Feuerwehrhauses werden die Gesamtkosten auf ca. 53.053,53 € geschätzt. Hierbei handelt es sich lediglich um den Hauptbaukörper ohne den Schlauchturm und ohne die Fahrzeughalle. Die Verlängerung des Dachüberstandes ist nicht beinhaltet. Rollo- oder Raffstorekästen, die ggf. ebenfalls erneuert werden müssen, sind bei den Kosten ebenfalls nicht berücksichtigt.

Für das Streichen des Anbaus werden die Kosten auf zusätzlich 23.062,20 € geschätzt. Hier ist kein WDSV enthalten.

Für die Erneuerung der Dämmung des Hauptgebäudes kann aus Sicht der Verwaltung, sofern durch diese Maßnahme eine Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser erreicht wird, ein Zuschuss bei der KFW beantragt werden (Zuschuss-Nr. 464 – Bundesförderung für effiziente Gebäude).

Über dieses Förderprogramm kann ein Zuschuss für die Sanierung eines Nichtwohngebäudes beantragt werden, unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

Ob diese Effizienzgebäude-Stufe 70 durch die vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht werden kann, wird final nur ein Energieeffizienz-Experte sagen und berechnen können. Ein solcher würde im Rahmen der Beantragung eines Zuschusses ohnehin benötigt werden. Einen solcher Berater wurde bereits für den Neubau des Rathauses eingeschaltet.

Die Einschaltung eines solchen Beraters führt zu zusätzlichen Kosten, diese lagen z. B. für den Rathausneubau bei ca. 7.000,00 € brutto.

Ggf. müssen, um den KFW-Standard erreichen zu können, auch noch weitere Maßnahmen durchgeführt werden, welche die Gesamtkosten der Maßnahme weiter in die Höhe treiben.

Es wird daher um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob angestrebt wird, die Maßnahme mithilfe eines KFW-Zuschusses durchzuführen.

In diesem Fall wird vorgeschlagen, einen Energieeffizienz-Experten zu kontaktieren und diesen entsprechend kostenpflichtig mit den notwendigen Berechnungen zu beauftragen.

Bei der Beschlussfassung sollte bedacht werden, dass die Gemeinde Ahorntal derzeit Stabilisierungshilfen erhält und auch weiterhin erhalten

möchte. Die Gemeinde Ahorntal ist daher angehalten, alle möglichen Fördergelder in Anspruch zu nehmen.

Der Erste Bürgermeister erläutert zunächst noch einmal den Sachverhalt, anschließend bittet er um Beratung.

Im Rahmen dieser Beratungen sprechen sich die sich zu Wort meldenden Mitglieder des Gemeinderates dafür aus, Fördermittel zu beantragen. Herr Büttner weist darauf hin, dass es neben den Mitteln der KFW auch weitere Förderprogramme gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Sanierung des Feuerwehrhauses in Kirchahorn, wenn möglich einen Zuschuss nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (Nr. 464) zu beantragen. Hierfür wird der Erste Bürgermeister beauftragt, einen Energieeffizienz-Experten mit der Durchführung der notwendigen Berechnungen und der Erstellung des Förderantrages zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

Beratung über die Ergebnisse des Ahorntaler Gewerbegipfels und Gründung einer Projektgruppe

Am 03.07.2025 fand im Rathaus der Gemeinde Ahorntal der Erste Ahorntaler Gewerbegipfel statt.

Im Rahmen des Gewerbegipfels wurde besprochen, was bei den Betrieben gut läuft, vor welchen Herausforderungen die Gewerbebetriebe stehen und welche Ideen zur Gewerbebeförderung bestehen.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates hat Herr Bürgermeister Questel angekündigt, für die Umsetzung der aus dem Gewerbegipfel sich ergebenden Handlungsempfehlungen eine Projektgruppe einsetzen zu wollen.

Es wird daher um Vorschläge gebeten, wer Mitglied dieser Projektgruppe sein soll.

Ein erstes Ergebnis des Gewerbegipfels und eine Bitte mehrerer Teilnehmer war, auf der Homepage der Gemeinde Ahorntal eine Art Gewerberegister zu führen.

Hierzu müsste man aus Gründen des Datenschutzes zunächst das Einverständnis der jeweiligen Betriebe einholen. Dies könnte z. B. über ein Formblatt, das dem nächsten Mitteilungsblatt beiliegt, erfolgen.

Ein weiterer Punkt, der häufiger genannt wurde und der auch schon im Gemeinderat diskutiert wurde, ist die Beschilderung innerhalb der Gemeinde.

Anlass war ein Antrag einer Ahorntaler Firma noch vor dem Gewerbegepfel. An Gemeindestraßen liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinde Ahorntal.

Das Landratsamt Bayreuth hat hierzu allerdings mitgeteilt und darum gebeten, nichtamtliche Hinweisschilder zu verwenden. Diese sind braun und haben eine weiße Schrift. Weiße Schilder sind amtliche Hinweisschilder, die nach Möglichkeit nicht verwendet werden sollen.

Sollten vereinzelt solche Schilder schon verwendet worden sein, müssen diese allerdings nicht entfernt werden, die Entscheidung obliegt der Gemeinde als zuständige Straßenbehörde.

Was die gewünschte Beschilderung an Staatsstraßen betrifft, erfolgte inzwischen eine Rückmeldung des Staatlichen Bauamtes Bayreuth, die als Anlage beigefügt wurde. Zusammengefasst wurde mitgeteilt, dass eine gewünschte Beschilderung im Einzelfall direkt beim Staatlichen Bauamt beantragt werden kann.

Laut Staatlichem Bauamt sollen private Hinweise und Werbeanlagen allerdings auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen, etwa wenn ein Betrieb sehr versteckt liegt, wäre die Errichtung eines privaten, nichtamtlichen Hinweisschildes auf Kosten der Antragsteller möglich. Eine Genehmigung ist nur am letzten Abzweig vor dem Ziel möglich, wenn sich die Firma in einer Ortschaft befindet, welche nicht explizit ausgeschildert ist. Entsprechend genehmigt das Staatliche Bauamt am Abzweig der ST 2185 nach Körzendorf aus Volsbach kommend, kein Hinweisschild für eine Firma aus Körzendorf, weil Körzendorf dort ausgeschildert ist.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, zur Planung der Umsetzung der im Rahmen des Gewerbegepfels besprochenen Punkte eine Projektgruppe einzusetzen.

Dieser Projektgruppe sollen folgende Mitglieder des Gemeinderates angehören:

Martin Thiem, Reinhold Schoberth, Alexander Brendel, Ulrich Grüner, Florian Questel

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, im kommenden Mitteilungsblatt ein Formblatt aufzunehmen, mit dem Ahorntaler Gewerbebetriebe beantragen können, dass sie auf der Homepage der Gemeinde Ahorntal in einer Art Gewerberegister geführt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt, über ein weiteres Formblatt abzufragen, welche Firmen Interesse an der Anbringung von Hinweisschildern auf ihren Betrieb auf dem Gemeindegebiet haben. Je nach Anzahl der Rückmeldungen wird dann in der Projektgruppe besprochen, wie die Umsetzung am besten stattfinden kann.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

Wünsche und Anträge

Zunächst einmal teilt der Erste Bürgermeister noch mit, dass die Kommunaufsicht bei der Gemeinde vor Kurzem eine unangemeldete Kassenprüfung durchgeführt hat und in Kürze die überörtliche Rechnungsprüfung für den Zeitraum 2004 bis 2024 stattfinden wird.

Herr Schoberth vereinbart mit den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates, dass der Rechnungsprüfungsausschuss im Oktober tagen soll.

Herr Martin Thiem weist darauf hin, dass das Thema der nicht mehr gerechtfertigten landwirtschaftlichen Stundungen endlich angegangen werden sollte.

Herr Schoberth spricht den auf öffentlichem Grund befindlichen Kanalschacht bei Vordergereuth 3 ½ an, der aktuell nicht mehr funktionsfähig ist. Herr Questel erläutert, dass der Bauhof Bescheid weiß und dies erledigt wird, wenn wieder Luft ist.

Frau Debuday weist noch einmal auf den Heckenschnitt beim Kriegerdenkmal in Volsbach hin.

Sitzung des Gemeinderates am 02.10.2025

Bekanntgaben

Der Erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Für den Neubau des Allwetterplatzes

mit Weitsprunganlage hat die Gemeinde Ahorntal nach Vorlage des Verwendungsnachweises bei der Regierung von Oberfranken die zugesagte Förderung in Höhe von 91.000,00 € inzwischen vollständig erhalten.

- Die Ausschreibung der Stromlieferverträge für die Jahre 2026 und 2027 ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen worden. Ab dem Jahr 2026 bezahlt die Gemeinde Ahorntal einen Arbeitspreis von 9,34 Cent pro Kilowattstunde.

- In Sachen Windkraft am Altenhimmel können nach jetzigem Stand 4 Windräder gebaut werden. Aktuell laufen noch Gutachten zu Eiswurf, Boden und Grundwasser. Diese sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Genauere Informationen sollen in den anstehenden Bürgerversammlungen gegeben werden.

Errichtung eines Trinkwasserbrunnens auf dem Rathausvorplatz; Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme und die Beantragung einer Förderung nach dem Sonderprogramm "Kommunale Trinkbrunnen"

Aufgrund der in den Sommermonaten immer häufiger vorkommenden Hitzeperioden wird von der Weltgesundheitsorganisation im Rahmen von bauplanerischen Maßnahmen unter anderem die Errichtung von Trinkwasserspendern in bzw. an Gebäuden bzw. im öffentlichen Raum empfohlen.

Im Rahmen des Rathausneubaus wurden von der Gemeinde Ahorntal bereits entsprechende Vorkehrungen getroffen, damit ein solcher Trinkwasserbrunnen auf dem Rathausvorplatz ohne großen Aufwand errichtet und installiert werden kann. Die notwendigen Leitungen wurden bereits verlegt. Von einem direkten Bau wurde im Rahmen der Herstellung der Außenanlagen abgesehen, um ggf. über Förderprogramme einen Trinkbrunnen errichten zu können.

Mit dem Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ nach Nr. 2.4 RZ-WAS 2025 liegt ein solches Förderprogramm nun vor.

Entsprechend dem Förderprogramm beträgt die Zuwendung 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 10.000,00 € je Trinkbrunnenprojekt. Zuwendungsfähig sind die Planung, die Errichtung des Trinkbrunnenbauwerks mit Installation sowie Zu- und geregelter Ableitung sowie die Ausgaben in Verbindung mit der Erstellung und Errichtung der notwendigen Informationstafel. Nicht zuwendungsfähig sind die Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten so-

wie die städtebauliche Einbindung des Trinkbrunnens in das direkte Umfeld.

Um vom Förderprogramm finanziell profitieren zu können (bei Ausschöpfung der vorhandenen Mittel) zählt die Reihenfolge des Eingangs des Förderantrages) wurde der Förderantrag bereits beim Wasserwirtschaftsamt Bayreuth gestellt.

Von dort hat die Gemeinde Ahorntal Rückmeldung erhalten, dass entsprechende finanzielle Mittel für eine Förderung des Trinkbrunnens eingeplant wären, wenn vom Gemeinderat ein entsprechender Beschluss über die Durchführung der Maßnahme getroffen werden würde.

Ausweislich der hier vorliegenden unverbindlichen Angebote, die eingeholt wurden, um eine Orientierung hinsichtlich der anfallenden Kosten zu haben, sind geeignete Trinkbrunnen (ohne Installation) bereits für ca. 9.700,00 € erhältlich.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Der Erste Bürgermeister erläutert noch einmal mit seinen Worten, warum die Errichtung eines Trinkbrunnens aus seiner Sicht sinnvoll wäre und dass ein solcher Trinkbrunnen ob des aktuellen Förderprogramms wahrscheinlich nicht mehr günstiger zu bekommen sei. Er weist darauf hin, dass die notwendigen Vorkehrungen bereits im Rahmen des Neubaus des Rathauses getroffen wurden.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion im Gemeinderat wird darüber diskutiert, wie hoch die Kosten der Wartung sein werden. Dies konnte Herr Questel nicht sagen, sicherte aber zu, bei der Angebotseinholung auf wartungsarme Geräte zu achten, um die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Einige Gemeinderäte äußern sich dergestalt, dass sich die Gemeinde Ahorntal trotz der hohen Förderung einen solchen Trinkbrunnen zum aktuellen Zeitpunkt nicht leisten könne, andere Gemeinderäte widersprechen hier und weisen darauf hin, dass angesichts der Nähe der Sport- und Spielplätze eine kostenlose Trinkwassermöglichkeit von großer Bedeutung sei. Herr Bürgermeister Questel ergänzte, dass es aus seiner Sicht gut möglich sein kann, dass ein solcher Trinkbrunnen in wenigen Jahren im Rahmen von sogenannten Hitzeaktionsplänen zu einer Pflicht werden wird.

Nach Abschluss der ausführlichen Diskussion bittet Herr Bürgermeister Questel um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage des Sonderprogramms „Kommunale Trinkbrunnen“ auf dem Vorplatz des Rathauses einen Trinkbrunnen zu errichten und bittet die Verwaltung, beim Wasserwirtschaftsamt Hof einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 10 / 3

Beantragung von Stabilisierungshilfen für das Jahr 2025; Beschlussfassung über die Änderung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Mit E-Mail vom 04.09.2025 hat die Regierung von Oberfranken mitgeteilt, dass im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises für die Stabilisierungshilfen 2024 und der Prüfung des Antrages für 2025 festgestellt wurde, dass die von der Gemeinde Ahorntal bereits mit E-Mail vom 08.05.2025 vorgelegte Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht ausreichend sei und überarbeitet werden muss.

Der Gemeinde Ahorntal wurde die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 15.09.2025 ein überarbeitetes Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen.

Darüber hinaus mussten auch einige andere Punkte im Antrag (Investitionsprogramm, Verschuldung außerhalb des Haushalts, Kassenkredit, Kreditermächtigung) überarbeitet werden.

Die Gemeinde Ahorntal hat die Unterlagen fristgerecht bei der Regierung von Oberfranken vorgelegt.

Das überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept bedarf allerdings noch der Genehmigung des Gemeinderates.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Der Erste Bürgermeister erläutert noch einmal, warum die bereits beschlossene und mit Mail vom 08.05.2025 vorgelegte Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes noch einmal überarbeitet werden musste. Er weist darauf hin, dass ob der sehr kurz bemessenen Frist für die Einreichung der Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nun erst nach Vorlage bei der Regierung von Oberfranken darüber formal vom Gemeinderat entschieden werden kann.

Bürgermeister Herr Questel erläutert, dass die Gemeinde Ahorntal aus seiner Sicht bereits im letzten Jahr und auch mit der ursprünglichen Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ihren Sparwillen durch Streichung aller möglichen Zuschüsse für Vereine und Organisationen sowie die unbefristete Verschiebung eigentlich notwendiger Infrastrukturmaßnahmen ausreichend gezeigt hat. Dennoch wurde nun eine nochmalige Überarbeitung gefordert. Dieser Bitte sei die Gemeinde Ahorntal selbstverständlich nachgekommen.

Nach kurzer Diskussion bittet der Erste Bürgermeister um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Ersten Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Ahorntal für das Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

Neubeschaffung eines HLF 10 für die Feuerwehr Körzendorf; Beratung und Beschlussfassung über die Einholung von Angeboten zur Ausschreibung des Fahrzeuges

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorntal hat am 13.03.2025 beschlossen, dass für die Feuerwehr Körzendorf dem Grunde nach ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 als Nachfolger für das vorhandene LF 8 beschafft werden soll.

In einem weiteren Beschluss wurde dieser Beschluss dergestalt konkretisiert, dass ein HLF 10 nur dann beschafft werden soll, wenn die Statik im Feuerwehrhaus eine Unterbringung eines HLF 10 erlaubt.

Die Statik wurde mittlerweile mit dem Ergebnis überprüft, dass die Unterbringung eines HLF 10 grundsätzlich möglich wäre, hierfür aber einige Träger eingebaut werden müssen. Der Einbau dieser Träger wurde inzwischen bereits vom Ersten Bürgermeister beauftragt. Die voraussichtlichen Kosten hierfür betragen 2.877,66 € brutto.

In einem weiteren Beschluss wurde die Beschaffung für das Jahr 2025 abgelehnt. In den Folgejahren soll jedoch regelmäßig überprüft werden, ob die Neubeschaffung des HLF 10 im Haushalt finanziell darstellbar ist. Der Haushalt für das Jahr 2025 ist mit den Finanzplanungsjahren mittlerweile von der Kommunalaufsicht mit dem Ergebnis geprüft worden, dass er keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Die Haushaltssatzung mit sämtlichen Anlagen ist inzwischen bereits in

Kraft getreten. Mittel für das Feuerwehrauto in Höhe von 700.000,00 € wurden in Form von Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre (230.000 € in 2027 und 470.000 € in 2028) hierbei berücksichtigt. Die Kosten für die Ausschreibung in Höhe von ca. 5.000,00 € wurden im Finanzplan für das Jahr 2026 berücksichtigt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob die Gemeinde Ahorntal für die Durchführung der Ausschreibung im Jahr 2026 entsprechende Fachbüros kontaktieren soll, um dort Angebote einzuholen.

Der Erste Bürgermeister erläutert zunächst noch einmal, warum der Beschluss, dass die Verwaltung Angebote über die Ausschreibung eines HLF 10 einholen soll, aus seiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt getroffen werden sollte. Er verweist darauf, dass die Ausschreibung eines Feuerwehrfahrzeuges erfahrungsgemäß bis zu 10 Monate dauern kann, hinzu kommt noch die Zeit, bis ein Büro für die Ausschreibung gefunden wird. Mit der Beschaffung würde man dann ohnehin in das Jahr 2027 kommen. Außerdem bestünde die Möglichkeit, eine gemeinsame Beschaffung mit Pottenstein anzustreben. Hierfür müsste man ohnehin noch auf den Beschluss der Stadt Pottenstein warten, der im Laufe des Oktobers getroffen werden soll.

Im Anschluss diskutieren die Mitglieder des Gemeinderates ausführlich, ob der Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt bereits getroffen werden soll. Fürsprecher verweisen auf die Dauer der Ausschreibung und die stetig steigenden Kosten für ein solches Feuerwehrfahrzeug, Kritiker aus den Reihen des Gemeinderates verweisen auf den Beschluss vom 13.03.2025, wonach erst im Jahr 2026 erneut über die Beschaffung abgestimmt werden soll. Es wird auch bemängelt, dass zunächst eine Abstimmung mit der Stadt Pottenstein hätte erfolgen sollen.

Zum Schluss der Diskussion wird noch erläutert, welche Vorteile eine gemeinsame Beschaffung mit der Stadt Pottenstein hätte. Diese Vorteile liegen vor allem im Bereich der Kosten der Beschaffung der Fahrzeuge.

Anschließend bittet der Erste Bürgermeister um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung Angebote über die Ausschreibung eines HLF 10 für die Feuerwehr Körzendorf einholen soll.

Abstimmungsergebnis: 10 / 3

Kommunalwahl 2025; Berufung des Wahlleiters sowie dessen Stellvertreters

Zur Abwicklung der allgemeinen Kommunalwahlen 2026 muss der Gemeinderat so rechtzeitig vor dem 89. Tag vor der Wahl (Dienstag, 09. Dezember 2025) die Erste Bürgermeisterin oder den ersten Bürgermeister, eine der weiteren Bürgermeisterinnen oder einen der weiteren Bürgermeister, eine der weiteren stellvertretenden Personen, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen berufen, dass dieser ordnungsgemäß seine Amtsgeschäfte wahrnehmen kann (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG). Die im Gesetz genannte Reihenfolge der als Wahlleiter in Betracht kommenden Personen ist nicht verbindlich.

Zum Gemeindewahlleiter oder dessen Stellvertretung kann gem. Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG nicht berufen werden, wer

- bei der Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist,
- für diese Wahlen eine Aufstellungsverammlung geleitet hat oder
- bei diesen Wahlen beauftragte Person für den Wahlvorschlag oder deren Stellvertretung ist.

Es wird vorgeschlagen, den geschäftsleitenden Beamten Herrn René Adelhardt zum Wahlleiter und den Kämmerer Herrn Dietmar Linhardt zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahl 2026 zu berufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft die Gemeindebediensteten Herrn René Adelhardt zum Wahlleiter sowie Herrn Dietmar Linhardt zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahl 2026.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

Wünsche und Anträge

Herr Schoberth fragt, ob die Kosten der Einsätze mit der Sandsackabfüllanlage inzwischen vollständig abgerechnet wurden. Der Erste Bürgermeister erläutert, dass es mit einer Gemeinde diesbezüglich noch Probleme gäbe.

Weiterhin teilt Herr Schoberth mit, dass die Feuerwehr Gereuth anlässlich des Jubiläums 2026 einen Gemeindefeuerwehrtag plant. Herr Questel sicherte hierzu Unterstützung zu.

Manfred Richter fragt sich, ob ein solcher Gemeindefeuerwehrtag nicht wiederkehrend durchgeführt werden könnte, in anderen Kommunen wäre das so der Fall.

Herr Johannes Knauer teilt mit, dass die Sträucher in der Kurve vor Freihorn trotz der Tatsache, dass er Arbeiter des Staatlichen Bauamtes angesprochen und sogar im Staatlichen Bauamt angerufen habe, immer noch nicht zurückgeschnitten wurden.

Er bittet außerdem um Sachstand zu der Auktion der Container. Hier teilt Herr Adelhardt mit, dass noch Angelegenheiten mit der Versicherung zu klären sind.

Frau Kaiser bittet darum, dass eine Verschiebung von Gemeinderatssitzungen vorher angekündigt werden sollte.

Sommerferienprogramm 2025

Langeweile in den Sommerferien? Die gab es bei vielen Ahorntaler Kids auch in diesem Jahr wieder auf keinen Fall. Die traditionellen Bachmuschelwanderungen, der sportliche Nachmittag beim SVK, eine Wanderung durch unser schönes Ahorntal, Duft-Spiele mit einem Duftatelier, Waldwanderungen am Vormittag, das Bauprojekt mit der CSU sowie das immer wieder tolle Programm bei den Ahornalp-pakas sorgten für ein abwechslungsreiches Ferienprogramm 2025.

Ein **riesiges Dankeschön** geht an alle Beteiligten und Organisatoren, die unseren kleinen Bürgern ein paar Stunden Spaß in den Ferien geboten haben.

Auf den nächsten Seiten findet ihr Bilder von einzelnen Veranstaltungen:







Jahresgestaltung

Sowohl in der Krippe, als auch im Hort sind alle neuen Kinder in der Kita Kirchahorn gut angekommen und wir starten nun gemeinsam in ein interessantes und abwechslungsreiches Kita-Jahr. Hierbei begleitet uns unser Jahresthema „**Mit Herz und Hand entdecken**“. Dabei werden insbesondere die emotionale Bildung, das praktische Tun und das Entdecken in den Vordergrund gestellt und im Alltag als auch bei Angeboten und Projekten thematisiert.

Laternenfest am 11.11.2025



Dieses Jahr waren wieder die Eltern der Krippe aktiv, für ihre Kinder Laternen zu basteln. Sie zauberten mit viel Geschick aus leeren Getränkeflaschen ein beleuchtetes Steckenpferd. Im Hort wurden in den Herbstferien ebenfalls Steckenpferde, aber auch Stabfackeln aus PET-Flaschen für den Laternenzug gefertigt. Diese erleuchteten den Weg am 11.11.2025 zur Mehrzweckhalle. Dort angekommen wurden alle kleinen und großen Gäste von den Hortkindern mit einem kleinen Stück



unterhalten, in dem es zum einen um die St. Martinsgeschichte ging, zum anderen wurde aber auch das Jahresthema „Mit Herz und Hand“ aufgegriffen, um noch einmal hervorzuheben, was man mit Herz und Hand alles erreichen und bewirken kann. Anschließend freuten sich alle auf die warmen Getränke und die leckeren Speisen. Wie jedes Jahr war das Laternenfest wieder ein gelungener und erfreulicher Abend.

Einstimmung Adventszeit

Nun können wir uns mit den Kindern auf die besinnliche Zeit des Jahres einstellen – die Adventszeit.

Zeit für leuchtende Kinderaugen,

Zeit für Weihnachtsdüfte,

Zeit für Plätzchen und Lebkuchen,

Zeit für Gemütlichkeit,

Zeit für Familie!

Wir, das Team der Kita Kirchahorn, wünschen allen Familien eine ruhige, besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein neues, friedliches Jahr.

Neuer Krippenwagen für die ASB-Kindertagesstätte

Große Freude bei Kindern, Eltern und pädagogischem Personal:
In der ASB Kindertagesstätte Kirchahorn wurde ein Herzensprojekt des Elternbeirats Wirklichkeit.

Dank des großartigen Engagements vieler Spenderinnen und Spender konnte der Elternbeirat am 22.10.2025 einen elektrisch betriebenen Kitawagen im Wert von 5.100 Euro übergeben.

Dieser moderne Wagen erleichtert dem Team der ASB-Kindertagesstätte die Arbeit im Alltag mit den Kleinsten und bietet gleichzeitig den Kindern mehr Sicherheit, Komfort und vor allem neue Ausflugs- und Erkundungsmöglichkeiten in unserer schönen Heimat.

Wir sind besonders stolz darauf, dass der Krippenwagen vollständig durch Spendengelder finanziert werden konnte. Dafür möchten wir uns – auch im Namen aller Kinder – von Herzen bei allen Spenderinnen und Spendern bedanken, die dieses großartige Projekt ermöglicht haben.

Ein besonderer Dank gilt auch Landrat Florian Wiedemann, der eine Spende in Höhe von 1.500 Euro durch die Sparkasse Bayreuth vermittelt hat. Ebenso danken wir Bürgermeister Florian Questel und dem Gemeinderat, die einer Beteiligung der Bürgerstiftung Ahorntal in Höhe von 300 Euro zugestimmt haben.

Wir, der Elternbeirat der ASB-Kindertagesstätte, sind sehr dankbar, in einer Gemeinde zu leben, in der Zusammenhalt und Engagement großgeschrieben werden.

Nachfolgend möchten wir alle Firmen und Organisationen aufzählen, die sich durch ihre Spenden für die Anschaffung eingesetzt haben (alphabetisch):

Bürgerstiftung Ahorntal
Büttner Massivhaus
CSU Ahorntal
Elektrotechnik Zeilmann
Fahrschule Zeilmann AVUS
Getränkeagentur Zeilmann
Hertel Möbel e. K.
JA - Junge Ahorntaler
Kohlmann Bau GmbH
Pfeufer Energie
Richter R&W
Sparkasse Bayreuth
VERDOTEC GmbH
Zimmerei Sven Brendel



Bericht: Elternbeirat ASB-Kindertagesstätte Kirchahorn

Kinderseite



Ein Koala ist ein kleines pelziges Beuteltier aus Australien.

Koalas schlafen bis zu 20 Stunden am Tag meist nur nachts aktiv.

Sie leben auf Bäumen und sind sehr gute Kletterer. Auf den Boden klettern Sie nur, wenn Sie sich einen neuen Baum suchen, auf dem Sie schlafen und essen können.

Sie ernähren sich fast ausschließlich von Eukalyptusblättern.



Kirchahorn 56 - 95491 Ahorntal - Tel:09202-1793

Am 21. November ist „Bundesweiter Vorlesetag“

Jedes Jahr im November gibt es den Bundesweiten Vorlesetag.

Den Kindern etwas vorlesen ist ein sehr wichtiger Bestandteil in unserem Kindergartenalltag. Es werden viele wichtige Bereiche gefördert.

Kinder lernen durch das Vorlesen aktives Zuhören, neue Wörter, Satzstrukturen, Erzähl- und Sprachmuster kennen. Vorlesen fördert also die Sprache, das Sprechen und die Sprachentwicklung.

Das Zuhören und Verfolgen von Geschichten fördert das logische Denken und trainiert die Konzentration und das Gedächtnis. Bei Wiederholungen des Vorgelesenen kann das Gemarkte abgerufen werden bzw. die Merkfähigkeit trainiert werden.

Eine gute sprachliche Entwicklung ist eine wesentliche Grundlage für das schulische Lernen.

Wir nutzen bereits in den letzten Jahren diesen Tag für besondere Aktionen. In 3 Räumen präsentieren wir 3 verschiedene Varianten des Vorlesens:

Eine Geschichte mit Bewegung – in der Turnhalle.

Eine Geschichte mit Bilderbuchkino – im Eulenzimmer mit Beamer und Leinwand.

Eine Geschichte ohne Bilder – in einer kuschligen Umgebung mit Decken und Kissen.

Alle drei Gruppen haben die Möglichkeit alle 3 Vorleseaktionen im Wechsel zu genießen.

Am Ende des Tages bekommt jedes Kind ein kleines Buch von LESEMAUS geschenkt.

Die Stiftung Lesen, der Carlsen Verlag und die Smalland Kinderbuchausstellungen stellen die LESEMAUS Sonderausgabe kostenfrei im Rahmen des Bundesweiten Vorlesetages zur Verfügung. LESEMAUS ist ein Sachbuch mit Geschichten, die die Welt erklären.

November 2025

Monatliche Neuigkeiten aus der Integrierten Ländlichen Entwicklung Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz

2025 - Ein kleiner Rückblick...

...denn ein großer Rückblick mit all den Kapiteln der Erfolgsgeschichte der interkommunalen Zusammenarbeit der 18 Gemeinden im Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz, die auch dieses Jahr wieder geschrieben wurden, passt nicht auf diese Seite. Vielleicht in das ganze Heft, aber wir wollen ja Bescheiden bleiben. Also blicken wir auf ausgewählte Höhepunkte der zurückliegenden Monate zurück:

Vorbildhaftes Flächenmanagement

Dass unser Projekt des interkommunalen Ausgleichsflächenmanagements als bayerisches Modellprojekt von unserer Initiative konzipiert und erfolgreich umgesetzt wurde, ist bekannt. In diesem Jahr konnten wir die Grundlagen des Projekts den Kolleginnen und Kollegen der Kreisentwicklung Hof vorstellen. Nach Wunsiedel ist damit ein weiterer hochfränkischer Landkreis dabei, ökologisches Flächenmanagement in die Umsetzung zu bringen. Und damit ist ein weiterer Netzwerkpartner gefunden. À-propos Netzwerk: In einem neuen bayernweiten Format unter den Titel „Von ILE zu ILE“ werden gute Beispiele

unter den über 130 Regionen der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit knapp der Hälfte aller bayerischen Gemeinden geteilt. Das Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz durfte mit als eine der ersten Regionen unser Flächenmanagement in diesem innovativen Online-Format vorstellen und rief großes Interesse hervor.

Internationaler Austausch

Dass unsere Initiative seit über zehn Jahren im deutsch-chinesischen Austausch eine Rolle spielt, ist bekannt. Im November besuchte der neue Generaldirektor einer Regierungsbehörde (LCRC), die dem chinesischen Ministerium für natürliche Ressourcen angeschlossen ist und sich auf die Verbesserung der Landbewirtschaftung konzentriert, mit einer Delegation Bayern. Der Weg führte die Gruppe auch nach Oberfranken. In diesem Zusammenhang wurde das Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz präsentiert und rief auch hier großes Interesse hervor. Interesse, dass auch die Vorschef der Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung aus dem Sarntal in Südtirol zu einer mehrtägigen

Exkursion in unsere ILE führte. Gespräche mit unseren Bürgermeistern und Akteuren der Nahversorgung und Direktvermarktung rundeten das Programm ab.

Endlich Elektrifizierung

Dass die Elektrifizierung der Franken-Sachsen-Magistrale längst überfällig ist, ist bekannt. In der dazu vor vielen Jahren unter der Beteiligung unserer ILE gegründeten Interessengemeinschaft setzt sich ein breites Bündnis kompetenter und engagierter regionaler Akteure hierfür ein. Auch in diesem Jahr war der ILE-Vorsitzende und Pegnitzter Bürgermeister Wolfgang Nierhoff zum parlamentarischen Austausch in Berlin und bei zahlreichen regionalen Formaten intensiv für die Modernisierung des Schienennetzes im Einsatz. Die jüngste Streckensperrung zwischen Pegnitz und Hersbruck wirkte wie ein Guss Öl ins Feuer, so dass die Beratungssitzung des Bundshaushaltsausschusses endlich die notwendigen Finanzierungsmittel für die nächsten Schritte brachte. Eine gute Nachricht zum Ende des Jahres.

Auf viele neue Kapitel in 2026,
Ihr Michael Breitenfelder



Frohe Weihnachten und einen
guten und gesunden Start ins Neue Jahr!



Dezember 2025

Newsletter

Fit durch den Winter:

Bewegter Advent in Stadt und Landkreis Bayreuth

Die Tage werden kürzer, die Temperaturen sinken – und viele Menschen sehnen sich nach Wärme, Ruhe und Gemütlichkeit. Doch gerade jetzt, wenn der Winterblues anklopft und die Couch besonders verlockend erscheint, ist Bewegung der beste Stimmungsaufheller!



In der dunklen Jahreszeit produziert unser Körper mehr Melatonin – das macht müde und schlägt aufs Gemüt. Gleichzeitig sinkt der Serotoninspiegel, unser „Glückshormon“. Die Folge: Antriebslosigkeit, schlechte Laune und der Griff zu süßen Snacks, die zwar kurzfristig trösten, aber langfristig auf die Hüften gehen. Doch es gibt

eine einfache, wirksame und sogar kostenlose Lösung: Bewegung! Sie bringt den Kreislauf in Schwung, hebt die Stimmung, stärkt das Immunsystem und macht gute Laune.

Regelmäßige körperliche Aktivität aktiviert die Abwehrkräfte und hilft dem Körper, Krankheitserreger besser zu bekämpfen. Durch Bewegung werden Immunzellen mobilisiert, die sich schneller im Körper verteilen und Viren oder Bakterien effektiver erkennen. Gleichzeitig wird die Durchblutung verbessert, was die Versorgung der Organe und Schleimhäute unterstützt – ein wichtiger Schutzmechanismus in der Erkältungszeit. Schon moderate Bewegung wie tägliches Spaziergehen kann die Immunfunktion deutlich verbessern.

In der Adventszeit laden die VHS Bayreuth und die Gesundheitsregion Bayreuth alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, bei vielfältigen Bewegungsangeboten mitzumachen. Ob Spaziergänge im Winterwald, energiegeladene Tanzworkouts, gemeinsames Joggen oder sanfte Mobilisationsübungen – es ist für jede und jeden etwas dabei.

KURZ GESAGT: Der „Bewegte Advent“ bringt Bayreuth in Schwung! Mitmachaktionen für mehr Fitness, gute Laune und ein starkes Immunsystem in der Winterzeit laden ein, sich **aktiv zu betätigen**.

Alle Programmdetails unter www.region-bayreuth.de.

Hier geht es direkt zum Upload und zu allen Informationen:

(Gesundheitsregion Bayreuth)



REGION BAYREUTH

Auftakt zur Leitungswasserfreundlichen Kampagne in der Region Bayreuth

Die Kampagne „Unser (Trink-)Wasser im Fokus“ fördert das Leitungswasser in der Region Bayreuth als nachhaltige und gesunde Alternative zu Flaschenwasser. Sie hat mit einer Auftaktveranstaltung am 21. Oktober 2025 begonnen und zielt darauf ab, die Qualität und Vorteile von Leitungswasser stärker ins Bewusstsein zu rücken. Unter dem Dach der Klimaschutzmanagements sowie des Regionalmanagements beteiligen sich verschiedene Akteure aus Kommunen, Bildung, Gesundheit, Gastronomie und Zivilgesellschaft, um konkrete Maßnahmen anzustoßen. Aktuell entsteht eine Refill-Karte, in welcher kühle und schattige Orte und Refill-Stationen eingetragen sind. Im Wassermontat März 2026 wird die Kampagne aufgegriffen und viele Beteiligungsmöglichkeiten bieten.



Die Verantwortlichen der Trinkwasserkampagne aus Stadt und Landkreis Bayreuth.

„Ordentlich schlampig – Lebensraum für Tiere und Menschen“

Ebenfalls am 21. Oktober ging dieses große Veranstaltungsjahr zu Ende. Mehr als 10.000 Menschen besuchten die gleichnamige Ausstellung im Ökologisch-Botanischen Garten der Uni Bayreuth oder nahmen an dem umfassenden Begleitprogramm mit mehr als 50 Angeboten von zahlreichen Akteuren teil. Im nächsten Jahr wird es weiter gehen.

Beide Projekte finden unter dem Fokus Naturressourcen statt und werden vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert.

Wer Interesse hat, sich zu beteiligen, kann sich an info@region-bayreuth.de wenden.

IMPRESSUM

Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth,
Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, info@region-bayreuth.de
V.i.S.d.P.: Annette Lowack



Arbeiten bei CuraVivum?

Mit Wertschätzung: JA!

Im herzlichen Team: JA!

Mit gutem Gehalt: JA!

Starte bei uns als

Pflegeassistent (w,m,d)

Pflegehelfer (w,m,d)

Auch Quereinstieg möglich

CuraVivum · Haus St. Anna
Vorstadt 44 · 91344 Waischenfeld · Tel. 09202/970963-0

Jetzt bewerben in 2 Min.: www.curavivum.de/karriere

Jetzt bis zu **1.500€** Wechselprämie

- ✓ ab sofort
- ✓ freundliches Team
- ✓ breites Spektrum
- ✓ Quereinstieg möglich



HAUSARZTPRAXIS JAHREIß

Jetzt bewerben
Teilzeit 20h
Medizinische Fachangestellte (m/w/d)

hausarztpraxis-jahreiss.de

auch Azubi (m/w/d)
ab 09/2026 gesucht

Theatergruppe Plankenfels

Die Theatergruppe Plankenfels präsentiert den
Dreiakter
„Wo zur Hölle geht's zum Himmel?“
von Andreas Wening

Aufführungen sind:

Samstag	10.01.2026	19:30 Uhr
Sonntag	11.01.2026	15:00 Uhr (Kaffee und Kuchen)
Freitag	16.01.2026	19:30 Uhr
Samstag	17.01.2026	19:30 Uhr
Freitag	23.01.2026	19:30 Uhr
Samstag	24.01.2026	16:30 Uhr

Kartenverkauf am 29. November 2025 ab 15.00 Uhr am
Plankenfelser Weihnachtsmarkt. Danach sind die Karten
im Gasthaus „Goldenes Lamm“, erhältlich.

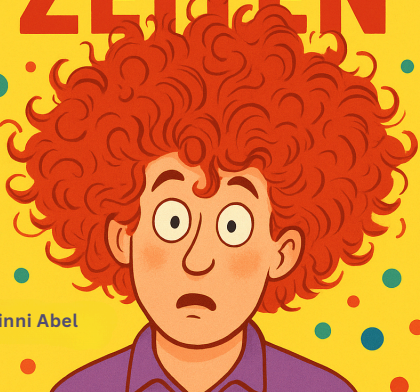
Kartenpreis: 9,00 €

Die Aufführungen finden im Saal des Sportheimes in
Plankenfels statt. Für das leibliche Wohl ist bestens
gesorgt.

Auf Euer Kommen freut sich die Theatergruppe
Plankenfels.

Die Theatergruppe des TSV Glashütten
spielt

HAARIGE ZEITEN



von Winni Abel

Sa. 07.02.26 14 & 19 Uhr

So. 08.02.26 17 Uhr

Fr. 13.02.26 19 Uhr

Sa. 14.02.26 19 Uhr

Vorverkauf mit Platzreservierung von 14 bis 17 Uhr in der
Mehrzweckhalle Glashütten bei Kaffee und Kuchen am 04.01.
sowie danach telefonisch täglich von 17 bis 19 Uhr unter der
Nummer 0160/95869492, solange Karten vorhanden.



Foto: Nadja Berghoff, Mainz

Neue Kurse ab 3. Februar



**Babymusikgarten von 4 bis 15
Monaten**

um 9 Uhr oder 11 Uhr

**Musikgarten 1 von 16 bis 36
Monaten**

um 10 Uhr oder 15 Uhr



Infos und Anmeldung bei Christine:

Erzieherin und lizenzierte Lehrkraft für elementare Musikerziehung:

Babybauchtöne- Babymusikgarten - Musikgarten 1

0151- 59467185



YOGA

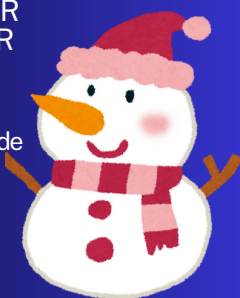
WORKSHOPS IM DEZEMBER

**AM SAMSTAG, DEN 13.12.25
IM PFARRZENTRUM IN
POPPENDORF**

**1.WORKSHOP
YOGA UND RESILIENZ-
DREAMTEAM FÜR KÖRPER, GEIST UND SEELE
09:30-13:00 UHR**

**2.WORKSHOP
MEDITATION-
DIE STILLE IN DIR
14:30-18:00 UHR**

**KONTAKT:
www.ramonaandreamueller.de
ramona1.mueller@gmx.de
015772707337**



CuraVivum Tagespflege

Heute schon was Schönes vor?

Jetzt freien Platz sichern!

› Tagespflege › Betreutes Wohnen

CuraVivum • Haus St. Anna • Vorstadt 44 • Waischenfeld

www.curavivum.de/platzanfrage

Liebe Mitglieder, herzliche Einladung zur
Jahreshauptversammlung am **Sonntag,**
4. Januar 2026, um 14.30 Uhr in der Gast-
wirtschaft Hofmann in Kirchahorn.

Tagesordnung:

-Begrüßung durch die Vorsitzende
M. Grüner-Schürer
-Aktuelles aus dem Orts- und Kreisverband
-Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
-Wahl der Vorstandschaft:
Vorsitzender und Stellvertreter
Schriftführung, Kassenverwaltung
Beisitzer und Mitgliederbetreuung;
und gemütliches Beisammensein bei Kaffee
und Kuchen.

Wir freuen uns über zahlreichen Besuch und
Mitarbeit in der Vorstandschaft.
Ich bedanke mich für die gute Zusammenar-
beit seit 2010 und wünsche der neuen Vor-
standschaft alles Gute und viel Erfolg.

Mit herzlichen Grüßen
Monika Grüner-Schürer



Gasthof Pension Fränkische Schweiz in Kirchahorn
Familie Hofmann
www.gaststaette-hofmann.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

- Aushilfskräfte für Service, Küche und Gästezimmer
- Koch/Köchin in Teilzeit (ggf. auch Vollzeit möglich)
- Beikoch/Beiköchin
- Auch Ferienjobs möglich!

Bei Interesse nehmen Sie gerne direkt Kontakt mit uns
auf oder schicken Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen zu.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen unter Tel.: 09202/301
zur Verfügung.

Bewerbungen bitte an:

Gasthof Pension Fränkische Schweiz
Familie Hofmann
Kirchahorn 15
95491 Ahornthal

Oder per E-Mail an: gasthof.hofmann.ahornthal@t-online.de

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!
Familie Hofmann und Team

**TOTAL-
RÄUMUNGSVERKAUF
WEGEN GESCHÄFTSAUFGABE**

**BIS
ZU**

70%

**AUF
ALLES**

**GROSSES
FINALE!**

**DAMEN-, HERREN- UND
KOMMUNIONSMODE:
20 % BIS 70 %**

**JETZT MUSS
ALLES RAUS!**

E^{Mode erLeben}CKERT

HAUPTSTRASSE 7 · 91344 WAISCHENFELD
MO – FR 9.30 – 13.00 und 14.00 – 18.00 Uhr · SA 9.00 – 13.00 Uhr



Plakette fällig?

Öffnungszeiten:

Mo 14-18 Uhr

Di, Fr 13-17 Uhr

Do 10-13 Uhr und 14-17 Uhr

2. Samstag im Monat 8-12 Uhr
und nach Vereinbarung

**Gerne können Sie auch Termine
über unsere Homepage buchen!**

Ingenieurbüro Stiefler-Ebert | www.pruefstelle-ahorntal.de | Tel.: 09279 9770924



Soldaten – und Reservistenkameradschaft (SRK) Volsbach u. Umgebung

1. Vorstand: Adelhardt Berthold, 95491 Ahorntal, Volsbach 38, Tel.: 09279/1288, Fax: 09279/8640

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Soldaten- und Reservistenkameradschaft Volsbach führt jährlich die Sammlung für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge durch.

Im Jahr 2025 wurde ein stattlicher Betrag von 2745,80.- Euro gespendet.

Die fleißigen Sammler waren:

Johann Wickles, Christoph Zapf, Georg Hartmann, Manfred Brendel, Jürgen Hädinger

Die SRK Volsbach bedankt sich recht herzlich bei allen Spendern.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

1. Vorsitzender
Berthold Adelhardt



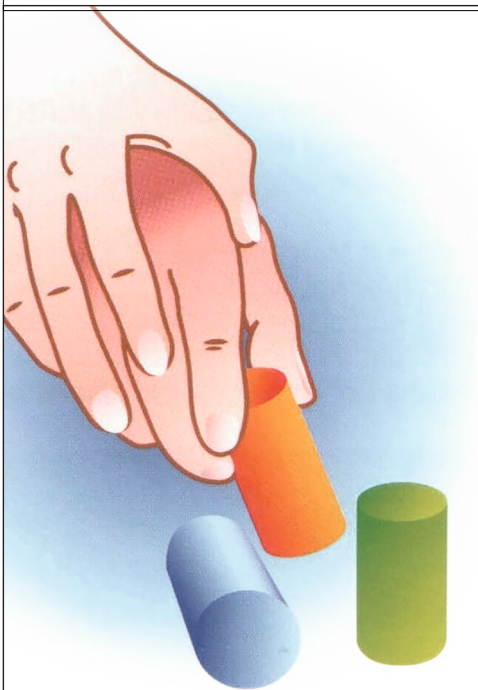
ELEKTROTECHNIK ZEILMANN GMBH

Seelig 12, 91344 Waischenfeld

 **09202 / 97 18 720**

info@elektrotechnik-zeilmann.de

Elektroinstallation – Alt-/Neubau – Sat- und Netzwerktechnik – E-Check – Gerätemessung VDE 0701/0702



Praxis für Ergotherapie Annett Renger

Unsere speziellen Leistungen

- Therapie nach Handverletzungen
- Individuelle Hilfsmittelberatung im häuslichen Bereich
- Rollstuhlanpassung und -verleih

Außerdem

- Parkplätze vorhanden
- Patient:innenorientierte Termine und Hausbesuche

Poppendorf 16 · 95491 Ahorntal

09246 9 88 91 10 · ergotherapie-ahorntal@gmx.de

Abfallwirtschaft



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen



Bitte beachten: keine Plastiktüten in die Biotonne geben

Bitte **KEINE** Plastiktüten in die Biotonne werden.

Auch sogenannte „kompostierbare“ oder „biologisch abbaubare“ Biofolien-Müllbeutel gehören **NICHT** in die Biotonne, da sie sich so langsam zersetzen, dass sie in der Kompostieranlage als „Störstoffe“ behandelt und aufwendig aussortiert werden müssen.



Bild: Adobe Stock, Yvonne Weis

Bioabfall bitte nur lose, in Papiertüten oder Zeitungspapier in die Biotonne geben.

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.